



- I Sport, Kultur, Fremdenverkehr
- II Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
- III Finanzservice

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen/Folgekosten Kunstrasenplätze; Koppelberg, Harald / UWG-Fraktion, vom 17.09.2012

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	02.10.2012	Kenntnisnahme

Antwort:

Zu 1)

Gibt es in der Verwaltung Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die den Vergleich zur Herstellung von Naturrasen-, Kunstrasen- und Tennenplätzen darstellt?

Von Seiten der Hansestadt Wipperfürth gibt es hierzu keinen umfassenden Vergleich. Allerdings kann hier auf verschiedene Untersuchungen / Studien hingewiesen werden. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Planungsbüros G. & L. Hoppe (Landschaftsarchitekten BDLA) werden die Baukosten folgendermaßen differenziert:

Naturrasenplatz 180.000,00 €
Tennenplatz: 200.000,00 €
Kunstrasenplatz: 340.000,00 €

Hierbei handelt es sich um geschätzte Durchschnittspreise. Gerade bei der Erstellung von Kunstrasenplätzen gibt es eine breite Preisspanne. Hier wird die Annahme zugrunde gelegt, dass ein Kunstrasenplatz der 4. Generation für rund 340.000,00 € zu erstellen ist.

Zu 2)

Kann die Verwaltung eine Kostendarstellung erarbeiten (Basisgröße 7000qm z.B.), die die Baukosten, jährlichen Unterhaltungskosten, die Lebensdauer und die entsprechenden Folgekosten darstellen?

Auch hier wird auf das vorgenannte Planungsbüro Bezug genommen. Die jährlichen Unterhaltungskosten für einen Naturrasen werden mit rund 22.000,00 € angenommen, einem Tennenplatz rund 14.500,00 € sowie ein Kunstrasenplatz mit rund 6.000,00 €. Das Entscheidende ist hier, die unterschiedlichen Nutzungszeiten in Stunden / Jahr. Der Naturrasen wird mit erfahrungsgemäß rund 400 Stunden Nutzungszeit / Jahr angenommen, der Tennenplatz mit 1.200 Nutzungsstunden / Jahr und der Kunstrasenplatz mit einem Nutzungspotential von 2.000 Stunden / Jahr und größer. Bezieht man die vorgenannten Baukosten und die

Unterhaltungskosten pro Jahr auf eine jeweilige Nutzungsstunde, so wird der einfach halt halber eine Nutzungszeit von 10 Jahren mindestens angenommen. Für den Naturrasen ergibt sich so ein Kostenanteil / Nutzungsstunden von 100,00 €, für den Tennenplatz von 28,75 € und für den Kunstrasenplatz von 20,00 € (bei Erhöhung der Nutzungsstunden sogar weniger).

Die Lebensdauer eines Naturrasenplatzes ist stark abhängig von der Nutzung. Eine Renovation der Naturrasenfläche ist hier doch im Vergleich zu den technischen Belägen eher günstiger anzunehmen. Je nach Pflegeintensität ist hier eine Lebensdauer von 10 Jahren durchaus realistisch. Kunstrasenplätze sind in der Regel 12 – 15 Jahre beispielbar, bis eine Sanierung ansteht. Tennenplätze können bei optimaler Pflege und je nach Belastung durchaus 15 – 20 Jahre Lebensdauer haben. Die entsprechenden Kosten einer Komplettrenovation aller 3 Sportplatztypen sind sehr unterschiedlich. Für den Naturrasen kann ein Betrag von 50.000,00 € - 70.000,00 € angenommen werden. Für den Tennenplatz ein Betrag zwischen 70.000,00 € und 100.000,00 €, für den Kunstrasenplatz liegen hier noch keine Erfahrungswerte vor. Für Kunstrasenplätze der 1. Generation belaufen sich die Erneuerungskosten bei rund 120.000,00 € - 150.000,00 €. Nachdem derzeitigen Stand der Technik kann jedoch bei der neusten Generation Kunstrasenplätze davon ausgegangen werden, dass der Unterbau, die Drainage und die elastische Tragschicht später uneingeschränkt genutzt werden kann, sodass hier lediglich der Kunststoffrasen mit seinen Füllmaterialien ausgetauscht werden muss.

Zu 3)

Gibt es vertragliche Regelungen bei den bestehenden Kunstrasenplätzen, was die Folgekosten bei Beendigung der Lebensdauer eines Kunstrasenplatzes angeht?

Nein, diese gibt es aktuell nicht. Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich bei umliegenden Kommunen nach entsprechenden Regelungen erkundigt. Derzeit wird erarbeitet, ob eine entsprechende Vereinbarung mit den Wipperfürther Vereinen pragmatisch und sinnvoll umsetzbar ist.

Anlage:

Anfrage der UWG vom 17.09.2012